

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Fragen zur Landtagswahl (Wahlprüfsteine)

Welche Auffassung vertritt ihre Partei:

1. Wie schätzen Sie die Aufgabenerfüllung der Polizei ein?

Die Linkspartei.PDS sieht die Arbeit der PolizistInnen mit großem Respekt. Mit Präsenz, präventiver Arbeit, hohen Aufklärungsraten, mit Sicherheitspartnerschaften und Transparenz wurde die Polizei im Land Sachsen-Anhalt dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der BürgerInnen gerecht.

So konnte durch die engagierte Arbeit der Polizei im Land Sachsen-Anhalt die Aufklärungsquote bei Straftaten im Land im Jahr 2005 konsequent erneut verbessert werden.

Das ist das Ergebnis einer guten und vorbildlichen Arbeit der PolizistInnen.

Um so bemerkenswerter ist dieses Resultat, da laut einer von der Bremer Organisationsberatung IMAR vorgelegten Studie durch Stellenabbau, Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beförderungsstau, Privatisierungen, durch eine ungenügende finanzielle, sächliche sowie technische Ausstattung und die Einführung des „Bedarfsorientierten Schichtdienstmanagement“ (BSM) eine erhebliche Demotivation von BeamtInnen zu verzeichnen ist.

Damit aber auch künftig weiterhin gute Arbeit durch die Polizei des Landes geleistet werden kann, fordert die Linkspartei.PDS einen Kurswechsel.

Der von der Landesregierung geplante Stellenabbau bei der Polizei muss überdacht und reduziert werden.

Die Durchsetzung des an sich sinnvollen neuen Schichtsystems muss auf den Prüfstand. Die Umsetzung darf nicht gegen die BeamtInnen sondern ausschließlich mit ihnen gemeinsam passieren.

Zudem spricht sich die Linkspartei.PDS für eine Polizeistruktur im Land aus, welche die Polizeireviere und damit die Flächenpräsenz der Polizei stärkt.

Die Linkspartei.PDS setzt sich für eine bürgernahe, für alle ansprechbare, demokratisch strukturierte Polizei ein.

Die PolizistInnen müssen gut ausgebildet und angemessen bezahlt werden.

2. zum Sicherheitskonzept der Landesregierung und welche Änderungen streben Sie bei der gegenwärtigen Aufbauorganisation der Landespolizei unter Beachtung der Kreisgebietsreform an?

Die Linkspartei.PDS tritt für ein Konzept der „Öffentlichen Sicherheit“ ein, dass weit über die bisherige traditionelle Politik der „inneren Sicherheit“ hinausgeht.

In diesem Konzept müssen öffentliche Sicherheit und persönliche Sicherheit der BürgerInnen eng miteinander verbunden werden.

Die öffentliche Sicherheit hat einen hohen Stellenwert in der Werteskala der BürgerInnen, subjektive Ängste vor Kriminalität werden deutlich artikuliert.

Aufgabe der Politik muss es demnach sein, ein Konzept zur Öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt, dass landespolitische Handlungsoptionen mit einem ressortübergreifenden Ansatz aufzeigen soll, vorzulegen.

Darin ist insbesondere folgender Aspekt zu berücksichtigen:

Wer öffentliche Sicherheit will, muss für inneren Frieden, für gesellschaftlichen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit sorgen, nicht für einen Abbau von Freiheit und Selbstbestimmung und den Ausbau sozialer Gegensätze. Menschen verschiedener Herkunft und Kultur müssen als gleichwertig anerkannt und der interkulturelle Dialog auf allen Ebenen muss gefördert werden.

Öffentliche Sicherheit bedeutet, Demokratie und Freiheitsrechte - und damit einhergehend - die Zivilgesellschaft stärken.

Die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit verlangt eine bürgernahe, effektiv arbeitende, gut ausgestattete, vor Ort präsenste und gut motivierte Polizei. Die Polizei muss in den Städten und Gemeinden sicht- und ansprechbar sein.

Die Linkspartei.PDS spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Polizeistruktur im Land aus, welche die Polizeireviere stärkt und damit den Erhalt und den Ausbau der Flächenpräsenz der Polizei in den Mittelpunkt rückt.

Aus diesem Grund ist eine deutliche Reduzierung auf der Polizeidirektionsebene notwendig und vorzunehmen.

6 Polizeidirektionen in Sachsen-Anhalt sind zuviel. Diese Ebene muss zugunsten der Flächenpräsenz der Polizei deutlich verschlankt werden.

Im Zuge der Kreisgebietsreform müssen hier Veränderungen erfolgen.

Aus Sicht der Linkspartei.PDS sind - eine gründliche Prüfung vorausgesetzt - 3 Polizeidirektionen im Land Sachsen-Anhalt ausreichend.

3. den Personalbedarf und die -strukturen, in Verbindung mit der angestrebten Polizeidichte (unter Beachtung des Verhältnisses zwischen Schutz- bzw. Kriminalpolizei und der Verwaltung) weiter zu entwickeln:

Personalbedarf und Polizeidichte können nicht losgelöst von der demographischen Entwicklung des Landes betrachtet werden.

Jedoch mit dem von der Landesregierung geplanten und zum Teil schon vollzogenen Stellenabbau und der Streichung von Stellen bis 2010 wird die Flächenpräsenz der Polizei und damit die öffentliche Sicherheit des Landes ernsthaft gefährdet.

Der Veränderung der zu erreichenden Polizeidichte von ursprünglich 1 zu 340 auf 1 zu 365 liegen einzig und allein fiskalische Aspekte zugrunde.

Dramatischer wird die Situation noch, wenn man die Bereiche des

Landeskriminalamtes, des Technischen Polizeiamtes, der Bereitschaftspolizei und

der Polizeifachhochschule herausnimmt, da sie nicht unmittelbar für die Flächenpräsenz der Polizei zuständig sind.

Dann ergäbe sich bei Umsetzung der Streichungspläne im Vollzugsbereich ein Verhältnis von einem/einer Polizisten/Polizistin auf 500 EinwohnerInnen.

Nach Auffassung der Linkspartei.PDS sollten Personalbedarf und Personalstruktur entsprechend dem Personalentwicklungskonzept so gestaltet werden, dass Aufgaben im operativen Bereich weiterhin Priorität behalten, dass sich also das Verhältnis von Vollzugs- und Verwaltungsbereich zugunsten des Ersteren verschiebt.

Die Linkspartei.PDS steht damit für ein Personalentwicklungskonzept der Polizei, welches den Erhalt der Flächenpräsenz erhält und ausbaut.

Dabei muss der Polizeivollzugsdienst auch künftig von der Verwaltungsarbeit entlastet werden.

In diesem Zusammenhang fordert die Linkspartei.PDS weiterhin ein klares Konzept für eine bedarfsgerechte Einstellung von PolizistInnen im Land Sachsen-Anhalt ein.

4. zu weiteren Privatisierungen, zu den ausgelagerten Bereichen in der Polizei und einer möglichen Reprivatisierung:

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit stellt einen legitim staatlichen Handlungsauftrag dar.

Nur wenn die „Öffentliche Sicherheit in staatlicher Hand“ ist, kann sie für alle Menschen gleich garantiert und demokratisch kontrolliert werden.

Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass für ihre persönliche Sicherheit im öffentlichen Raum jederzeit hoheitlich gesorgt wird.

Daher lehnt die Linkspartei.PDS jegliche Privatisierung polizeilicher Aufgaben, die auf Kosten der öffentlichen Sicherheit im Land gehen, ab.

Lediglich in wenigen, klar umgrenzten Bereichen scheinen nach gründlicher Prüfung Privatisierungen möglich.

Alle Bereiche polizeilicher Tätigkeit, die in grundrechtsrelevanten Bereichen stattfinden oder die in ihrer praktischen Umsetzung die Grundrechtssphäre von BürgerInnen berühren, müssen als hoheitliche Aufgabe bei der Polizei verbleiben.

Die bereits realisierten Privatisierungen (z. B. KFZ - Werkstätten) zeigen, dass der beabsichtigte Zweck von Effizienzsteigerung bzw. Kostenminimierung in keiner Weise erreicht wurde. Out-sourcing-Politik hat sich noch nie als wesentliche Einsparungsalternative erwiesen.

Auch Privatisierungen im Bereich der Gebäudereinigung sind besonders aus sicherheitstechnischen Gründen im sensiblen Bereich von Polizeieinrichtungen kritisch zu hinterfragen.

Zudem führen Privatisierungen in der Regel dazu, dass in diesen Bereichen künftig keine Tariflöhne mehr gezahlt werden.

Es sollte geprüft werden, welche bereits getätigte Auslagerungen von der Polizei in den Privatbereich ihre Zielstellung erreichten und sich bewährt haben. Alle anderen sind rückgängig zu machen.

5. zu den pauschalen Stellenkürzungen im Angestellten- und Arbeiterbereich:

Die Linkspartei.PDS lehnt die pauschalen Stellenkürzungen im Angestellten- und Arbeiterbereich ab.

Eine „Einzelfallprüfung“ ist stets unabdingbar.

Stellenkürzungen in diesem Bereich müssen notwendig und begründet sein. Sie dürfen nicht allein von fiskalischen Argumenten getragen werden.

Pauschale Stellenkürzungen im Angestellten- und Arbeiterbereich öffnen „Tür und Tor“ für Privatisierungsmaßnahmen bei der Polizei, die von der Linkspartei.PDS weitgehend abgelehnt werden.

6. zur Organisation und weiteren Aufgabenerfüllung der Landesbereitschaftspolizei, des Technischen Polizeiamtes und der Fachhochschule der Polizei:

Bereits mit der Absichtsbekundung hinsichtlich der Auflösung des Standortes der Bereitschaftspolizei in Halle und die daraus resultierende Verlegung nach Magdeburg forderte die Linkspartei.PDS die Landesregierung auf, ihre Pläne unverzüglich zu stoppen.

Die Auflösung der Bereitschaftspolizei Halle ist leider ein Schritt in Richtung der Absenkung der Polizeidichte in Sachsen-Anhalt auf einen Polizisten auf 365 Bürger. Wir sehen und sehen die Gefahr, dass die von uns geforderte Flächenpräsenz der Polizei im Süden Sachsen-Anhalts durch die Bereitschaftspolizei in keiner Weise mehr gewährleistet werden kann. Die Aufgabe des Standortes Halle führt damit unweigerlich zu einer Verminderung der öffentlichen Sicherheit im südlichen Landesteil. Denn es besteht das Risiko, dass gerade bei kurzfristig entstehenden Gefahrensituationen die Bereitschaftspolizei nicht mehr schnell vor Ort sein kann.

Die Linkspartei.PDS steht für ein Technisches Polizeiamt als zentrale Dienstleistungsorganisation für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Technischen Polizeiamt ermöglichen, seiner Aufgabe als zentrale, innovative Serviceeinrichtung gerecht zu werden. Mit der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Polizei wurden Möglichkeiten geschaffen, Kostentransparenz und Aussagekraft in der Haushaltsführung, Flexibilität und Geschwindigkeit in den Geschäftsprozessen zu erreichen. Dabei darf polizeiliches Handeln jedoch nicht in erster Linie an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit gemessen werden.

Hinsichtlich der Fachhochschule der Polizei wurde seitens der Landesregierung ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Die Linkspartei.PDS beurteilt die angestrebten Regelungen als völlig inakzeptabel. Die wissenschaftliche Einengung und die Beschneidung demokratischer Selbstverwaltungsrechte der Hochschule sind aus unserer Sicht völlig ungeeignet, um notwendige Entwicklungen in der Ausbildung und Forschung voranzubringen. Die Studierenden und Beschäftigten der Fachhochschule haben mit ihrem Engagement dazu beigetragen, dass Sachsen-Anhalt über eine

Polizeifachhochschule verfügt, deren Ausbildung bundesweit als modern und beispielgebend eingestuft wird.

Noch vorhandene Defizite in der Praxisnähe bzw. in der praxisorientierten Ausbildung lassen sich jedoch nicht auf dem mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Weg überwinden. Praxisnähe muss gelebt und vermittelt und kann nicht von „oben“ angeordnet werden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Angesichts einer verfehlten Finanzpolitik im Bund fehlen Bund, Ländern und Kommunen Gelder zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben und der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Länder und Kommunen haben gegenwärtig kaum noch Spielräume für politische Schwerpunkte, für eine bürgernahe Politik, die auch und gerade im Bereich der Sicherheit vor Ort notwendig wäre. Deshalb ist eine der Voraussetzungen sowohl für solide, an den Interessen der BürgerInnen orientierte Haushaltspolitik wie auch für eine moderne Dienstrechtsreform eine Veränderung der Finanz- und Steuerpolitik auf Bundesebene, die uns handlungsfähig macht und uns erlaubt, auch die Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit in vollem Umfang zu erfüllen.

7. zu dem am 13.09.2005 in Kraft gesetzten TVöD (für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen) und zur Übernahme des Tarifergebnisses für das Land:

Die Linkspartei.PDS sieht im TVöD einen wichtigen Meilenstein bei der Reformierung des öffentlichen Dienstes. Allerdings sollte eine Angleichung der Arbeitszeiten in Ost und West dahinführen, dass die Arbeitszeit ohne finanzielle Einbußen weiter abgesenkt wird und frei werdende Stellenanteile vor allem mit Auszubildenden neu besetzt werden.

Wir befürworten einen einheitlichen Tarifvertrag für Bund, Länder und Kommunen. Angesichts der jüngsten Diskussionen im Zusammenhang mit der Föderalismusreform über die Übergabe der Besoldungspolitik in Länderhoheit befürchten wir bei einer Nichtübernahme der Tarifergebnisse durch die Länder eine Zersplitterung der Besoldungsstruktur. Die Kluft zwischen reichen und armen Bundesländern wird noch größer werden.

8. zur Anpassung des Bemessungssatzes Ost (entspr. VergütungsTV Nr. 7) für die Tarifbeschäftigten, nach dem spätestens ab dem 31.12.2009 100 % Westgehalt gezahlt werden bzw. zur Zweiten Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands und welche Anpassungsschritte sehen Sie als notwendig an:

Die Anpassung des Bemessungssatzes Ost für die Tarifbeschäftigten an den Bemessungssatz West ist von der Linkspartei.PDS seit Jahren gefordert worden. Wir erwarten allerdings vom Bund, dass er den Ländern durch eine veränderte Finanz- und Steuerpolitik auch die finanziellen Möglichkeiten gibt, diese Anpassung zu vollziehen.

9. zur Öffnungsklausel in der Beamtenbesoldung und der zukünftigen Gewährung von Weihnachts- und Urlaubsgeld für die Beamten:

Angesichts der Haushaltslage des Landes hatte sich die PDS bei der Einführung des Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes neben der Erhaltung des Kinderzuschlags und der eindeutigen Befristung der Regelung für eine stärkere soziale Staffelung der Sonderzahlungen zugunsten der unteren Besoldungsgruppen und für eine Verschiebung des In-Kraft-Tretens auf das Jahr 2004 ausgesprochen. Diese Vorschläge sind weitgehend abgelehnt worden. Die Linkspartei.PDS steht, obwohl sich die Haushaltslage nicht grundlegend verbessert hat, zu diesen Vorschlägen. Allerdings sollten die Sonderzahlungen auf eine monatliche Zahlung umgestellt und eine stärkere soziale Ausgewogenheit zwischen den Beamtinnen und Beamten sollte garantiert werden.

10. zu den Plänen der Dienstrechtsreform und der vorgesehenen Stärkung des Leistungsgedankens im Beamtenrecht:

Das öffentliche Dienstrecht hat in Deutschland eine lange Geschichte. Die Niederlande, Großbritannien, Schweden, die Schweiz und zum Teil auch Österreich haben ihre nach ähnlichen Grundsätzen strukturierten öffentlichen Dienstleistungssysteme inzwischen weitgehend in Anlehnung an privatrechtliche Arbeitsverhältnisse umgebaut. Auch in der Bundesrepublik gibt es schon des längeren Überlegungen, durch Aufhebung des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz für den öffentlichen Dienst ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen. Die Linkspartei.PDS teilt diese Auffassung. Das neue Recht sollte weitestgehend dem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis entsprechen. Ein entsprechender Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wäre eine wichtige Grundlage. Generell sollte auf jeden Fall die leistungsgerechte Bezahlung ausgebaut werden.

Die Tarifbeschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten müssen gleichen Arbeitsbedingungen unterliegen – gleiche Arbeit muss auch gleich bewertet werden. Auch in den privatisierten Unternehmen dürfen verbeamtete Beschäftigte nicht gegen Tarifbeschäftigte ausgespielt werden. Gegenwärtig werden Einsparungen zu Lasten von Beamtinnen und Beamten durchgeführt und dann unter dem Deckmantel der „Gleichbehandlung“ auch auf die Tarifbeschäftigten übertragen. Daher unterstützt die Linkspartei.PDS die Forderung von Gewerkschaften nach der Einführung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses für Beamtinnen und Beamte und somit die Gleichstellung aller Statusgruppen.

Die Linkspartei.PDS unterstützt jedoch uneingeschränkt die Verpflichtung des Staates zur Sorge für seine Bediensteten und lehnt jegliche Eingriffe in soziale Sicherungssysteme der öffentlich Bediensteten ab.

Wir sind der Meinung, dass sich die Bundesrepublik und die Länder dem Reformprozess, die verkrusteten öffentlichen Strukturen aufzubrechen, nicht verschließen dürfen. Die Einführung leistungsbezogener Elemente ist ein erster Schritt. Allerdings lehnen wir die Verschlechterungen wie z.B. die Anpassung der Arbeitszeit West an Ost ab.

Auch darf die Einführung der Bezahlung nach Leistungskriterien nicht zu einer Frage der möglichen Finanzierbarkeit durch die Länder werden.

11. zur Lösung des Problems der Überalterung in der Polizei:

Der von der Landesregierung vorgesehene Stellenabbau bei der Polizei mit einer Veränderung der zu erreichenden Polizeidichte auf 1 zu 365 führt einerseits zu einer Einschränkung der Flächenpräsenz der Polizei und andererseits durch einen sehr eng gehaltenen Einstellungskorridor zu einer massiven Überalterung der Polizei in Sachsen-Anhalt.

Die Linkspartei.PDS steht für ein Personalentwicklungskonzept bei der Polizei, welches den Erhalt der Flächenpräsenz garantiert und ausbaut und zugleich den Prozess der Überalterung in der Polizei aufhält.

Die Linkspartei.PDS bekennt sich zu einem klaren Konzept für eine bedarfsgerechte Einstellung von PolizistInnen im Land Sachsen-Anhalt.

In diesem Sinn geht es uns um die Schaffung eines breiteren Einstellungskorridors für junge PolizistInnen.

Des Weiteren müssen Jugendliche aufgrund der zunehmenden Aufgaben und der Überalterung der Polizei die Chance erhalten, eine Ausbildung zum Polizisten oder zur Polizistin ergreifen zu können.

12. zur Überleitung des mittleren Polizeidienstes in den gehobenen Dienst, um eine zweigeteilte Laufbahn umzusetzen:

Das Anforderungsprofil für Tätigkeiten im Polizeidienst ist immens hoch. Polizeiarbeit erfordert den kompetenten Umgang mit modernster Technik, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeiten im offenen Dialog mit den BürgerInnen, insbesondere in schwierigen Situationen. Ein umfassendes psychologisches, aber auch rechtliches und technisches Fachwissen sind hier unerlässlich. Diesen hohen physischen und psychischen Anforderungen müssen PolizistInnen gerecht werden. Bei Tätigkeiten in speziellen Bereichen der Polizeiarbeit steigt dieses Anforderungsprofil noch an.

Es ist daher dem Tätigkeitsprofil angemessen, wenn für die Laufbahn der PolizeibeamtInnen nur noch eine Zweiteilung vorgenommen wird und dafür die Fachhochschulreife (gehobener Dienst) bzw. die Hochschulreife (höherer Dienst) als Voraussetzung gefordert wird.

Die Linkspartei.PDS befürwortet das Modell der zweigeteilten Laufbahn. Es führt zu Änderungen der Qualifikations- und Qualitätsstandards der Polizeiausbildung- und arbeit, so dass diese den Anforderungen an eine moderne zivilgesellschaftliche Polizei angemessener sind, als das „klassische“ Laufbahnmodell.

Bei der Umsetzung des Modells „Zweigeteilte Laufbahn“ sind Regelungen zu treffen, die langjährig Beschäftigten den Laufbahnwechsel auch ohne Nachholen formaler Qualifikationen wie Fachhochschulreife oder Hochschulreife ermöglichen. Hier muss langjährige erfolgreiche und bewährte Berufstätigkeit unbedingt berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Linkspartei.PDS langjährige Forderungen nach einem Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote.